

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts**

zum 31. Dezember 2022

Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH

Bad Rappenaau

**OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kurfürsten-Anlage 36 - 69115 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
3.1 Mehrjahresübersicht	9
3.2 Vermögenslage	10
3.3 Finanzlage	11
3.4 Ertragslage	12
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.1.3 Lagebericht	17
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1 Zusammenfassende Beurteilung	17
6. Feststellung nach dem HGrG	18
7. Schlussbemerkung	19

Anlagen	Anlage
Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2022	1.4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1.5
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BTB	Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
Ø	Durchschnitt
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	folgende
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IG	Interessengemeinschaft
KUK	Kur- und Klinikverwaltung
LSt	Lohnsteuer
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PWB	Pauschalwertberichtigung
RappSoDie	Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies
TEUR	Tausend Euro
TG	Touristikgemeinschaft
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VJ	Vorjahr

1. Prüfungsauftrag

An die

**Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH,
Bad Rappenaau**

(im Folgenden auch Gesellschaft oder BTB genannt)

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Oktober 2022 der Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Die Posten des Jahresabschlusses haben wir auftragsgemäß aufgegliedert und erläutert (Anlage 2).

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Nach wie vor weist die gesamte touristische Branche Einschränkungen auf, hervorgerufen durch die Folgen der Corona-Pandemie, aber auch durch den Krieg in der Ukraine. Zwar ist großes Interesse vorhanden, Urlaubsreisen zu machen und es wird auch wieder deutlich mehr verreist, aber es gibt auch Unwägbarkeiten, die zu Überlegungen führen, ob und wie man sich einen Urlaub leisten kann oder will. Hier heißt es zielgruppenspezifisch und unter breiter Nutzung der Kommunikationskanäle aktiv zu sein.

Das Jahr 2022 zeigt eine deutliche Verbesserung der touristischen Entwicklung. Sowohl die Gästeankünfte als auch die Übernachtungszahlen konnten zum Teil stark gesteigert werden. Die Zahlen des Spitzenjahres 2019 wurden zwar noch nicht erreicht, aber die Tendenz ist als sehr positiv zu bewerten.

Die BTB kann auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Im Kalenderjahr 2022 wurde der geplante Ertragszuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen, Kosten wurden soweit möglich reduziert, es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 0,7 TEUR. Das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte ausgeglichene Ergebnis konnte somit erreicht werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens:

Die Prognose für 2023 fällt positiv aus. Mit der Übertragung des Geschäftsbetriebs der GmbH auf die Stadt wurden langfristige und verlässliche Grundlagen geschaffen, den (Kur-)Tourismus auch weiterhin als wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt zu sehen. Hinzu kommt die Tatsache, dass für das laufende Jahr mit einer Zunahme des touristischen Reiseverkehrs zu rechnen ist und die Rekordwerte aus dem Jahr 2019 in greifbare Nähe rücken. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur vor Ort wird mit dazu beitragen, diese positive Entwicklung voranzutreiben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.

2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappenaau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappenaau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unseren Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Ri-

siko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

3.1 Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzerlöse	TEUR	541	350	297
Materialaufwand	TEUR	212	17	23
Personalaufwand	TEUR	671	492	445
Betriebsergebnis	TEUR	-909	-715	-1.212
Zuschuss Stadt Bad Rappenaau	TEUR	900	640	1.233
Jahresergebnis	TEUR	-1	-38	-16
Anzahl Mitarbeiter		20	19	19

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	16,2	3,5	20,2	1,8	-4,0	-19,7
	<u>16,2</u>	<u>3,5</u>	<u>20,2</u>	<u>1,8</u>	<u>-4,0</u>	<u>-19,7</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	36,7	8,0	38,2	3,3	-1,5	-4,0
II. Forderungen	131,0	28,6	839,6	72,8	-708,7	-84,4
III. Wertpapiere und flüssige Mittel	273,8	59,8	250,6	21,7	23,2	9,3
	<u>441,5</u>	<u>96,4</u>	<u>1.128,5</u>	<u>97,8</u>	<u>-687,0</u>	<u>-60,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,1	4,9	0,4	-4,5	-90,8
	<u>458,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.153,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-695,5</u>	<u>-60,3</u>
A. Eigenkapital	272,4	59,4	273,1	23,7	-0,7	-0,3
B. Rückstellungen	86,2	18,8	67,9	5,9	18,3	27,0
C. Verbindlichkeiten	99,6	21,7	812,7	70,4	-713,1	-87,7
	<u>458,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.153,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-695,5</u>	<u>-60,3</u>

Bezüglich der Entwicklung der Vermögenslage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3), im Lagebericht (Anlage 1.4) sowie auf die Aufgliederungen der Jahresabschlussposten (Anlage 2).

3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis vor Zuschussgewährung	-900,7	-677,9
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4,0	7,0
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Rückstellungen	18,3	12,9
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	714,6	-787,3
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,5	0,8
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Passiva	-710,6	636,5
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-876,8	-808,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,0	-0,7
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-0,7
Zuschuss Stadt Bad Rappenau	900,0	640,0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	900,0	640,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	23,2	-168,8
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	250,6	419,4
FINANZMITTELBESTAND am ENDE	273,8	250,6

Bezüglich der Entwicklung der Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3), im Lagebericht (Anlage 1.4) sowie auf die Aufgliederungen der Jahresabschlussposten (Anlage 2).

3.4 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft.

	Jahr 2022		Jahr 2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	541,0	100,0	349,9	100,0	191,1	54,6
- Materialaufwand/Fremdleistungen	211,6	39,1	17,4	5,0	194,2	-
Rohertrag	329,4	60,9	332,5	95,0	-3,1	-0,9
- Personalaufwand	671,1	124,0	492,1	140,6	179,0	36,4
- Abschreibungen	4,0	0,7	7,0	2,0	-3,0	-42,9
- Sonstiger betrieblicher Aufwand	576,8	106,6	1.276,9	364,9	-700,1	-54,8
- Sonstige Steuern	0,5	0,1	-718,2	-205,3	718,7	-
+ Sonstige betriebliche Erträge	13,6	2,5	10,2	2,9	3,4	33,3
Betriebsergebnis	-909,3	-168,1	-715,1	-204,4	-194,2	27,2
+ Finanzerträge	8,6	1,6	37,3	10,7	-28,6	-76,8
- Finanzaufwand	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
+ Neutrales Ergebnis	900,0	166,3	640,0	182,9	260,0	40,6
Finanzergebnis	908,6	168,0	677,2	193,5	231,4	34,2
Jahresergebnis	-0,7	-0,1	-37,9	-10,8	37,2	-98,2

Bezüglich der Entwicklung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3), im Lagebericht (Anlage 1.4) sowie auf die Aufgliederungen der Jahresabschlussposten (Anlage 2).

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Grundlage für die Prüfung des Lageberichtes waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung von Bestand und Bewertung der Vorräte,
- Prüfung der Umsatzabgrenzung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende zusätzliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt,
- Bankbestätigungen haben wir von den Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir, soweit erforderlich, erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht unmittelbar der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 105 GemO Baden-Württemberg. Nach § 103 GemO Baden-Württemberg ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Geschäftsführergehältern gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt 2.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind wir zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss des Jahres 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellung nach dem HGrG

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 105 GemO, § 53 HGrG sind wir verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Die Prüfung erfolgt dabei anhand eines von dem Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. erstellten Fragenkatalogs (IDW Prüfungsstandard 720).

Die diesbezüglichen Feststellungen haben wir in einem separaten Teilbericht dargestellt. Darüber hinaus sind keine weiteren Feststellungen zu treffen.

7. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

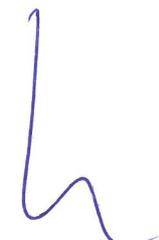
Eine Verwendung des in Abschnitt 2.3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Heidelberg, 23.06.2023

OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Müller
Wirtschaftsprüfer



Holger Wettig
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1.1

Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		22.000,00	22.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.234,00	20.222,00	III. Gewinnvortrag		1.076,19	38.972,13
Summe Anlagevermögen		16.236,00	20.224,00	IV. Jahresfehlbetrag		704,23	37.895,94
				Summe Eigenkapital		272.371,96	273.076,19
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		86.212,19	67.867,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.702,93	38.228,48	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	500,00		500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.591,97		60.953,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.459,65		49.971,84
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.414,94		778.681,39	3. sonstige Verbindlichkeiten	51.667,55		762.237,64
		131.006,91	839.634,92	- davon aus Steuern Euro 40.337,28 (Euro 5.245,93)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		273.812,18	250.622,51	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 75,64 (Euro 0,00)			
Summe Umlaufvermögen		441.522,02	1.128.485,91			99.627,20	812.709,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		453,33	4.942,96				
		458.211,35	1.153.652,87			458.211,35	1.153.652,87

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		541.035,85	349.899,79
2. Gesamtleistung		541.035,85	349.899,79
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		913.615,45	650.201,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.376,37		2.954,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>205.253,05</u>		<u>14.485,28</u>
		211.629,42	17.440,01
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	528.282,40		388.999,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	142.778,36		103.056,72
- davon für Altersversorgung			
Euro 39.411,09 (Euro 32.455,73)			
		<u>671.060,76</u>	<u>492.056,56</u>
6. Abschreibungen		3.988,00	6.983,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		576.815,53	1.276.943,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.646,00	37.257,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25,82	67,33
10. Ergebnis nach Steuern		222,23-	756.132,65-
11. sonstige Steuern		482,00	718.236,71-
12. Jahresfehlbetrag		<u>704,23</u>	<u>37.895,94</u>

A. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Sondervorschriften des GmbH – Gesetzes aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses macht die Gesellschaft von den größenabhängigen Erleichterungen des § 326 HGB Gebrauch.

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH
Anschrift:	Kirchplatz 4 74906 Bad Rappenau
Sitz:	Bad Rappenau
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Die Eintragung ist unter HRB 107228 beim Amtsgericht Stuttgart erfolgt

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet.

Die Zugänge werden nach der linearen Methode auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 800,00 EUR wurden in der Anlagebuchhaltung erfasst und in die Handelsbilanz übernommen.

Die Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen. Die Bestände Prospekte und Kataloge sowie Büromaterial und Verkaufsartikel wurden zum 31.12.2022 neu ermittelt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR).

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für rückständige Urlaubs- und Überstundenvergütungen.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 775 TEUR) resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 19 TEUR) und aus den sonstigen Verbindlichkeiten mit 0 TEUR (Vorjahr 756 TEUR).

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen bestehen nicht.

3. Abschlussprüfungsleistungen

Die OT-audit GmbH hat für das Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfungsleistungen von 5,7 TEUR erbracht.

4. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 20 Mitarbeiter (Vorjahr: 19 Mitarbeiter).

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Gemeinderat hat am 21.02.2022 die Übertragung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft auf die Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2023 beschlossen.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Bilanzstichtages 31.12.2022 sind nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Verlust wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.

7. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022:

Herr Dieter Wohlschlegel, Dipl. – Geograf,
Bad Wörishofen

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs 4 HGB verzichtet.

8. Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

Herr Sebastian Frei, Oberbürgermeister, (Vorsitzender), Bad Rappenaau

Herr Volker Dörzbach, Landwirt i. R., Bad Rappenaau

Herr Jochen Hirschmann, Dipl.-Sozialarbeiter, Bad Rappenaau

Herr Michael Jung, Sen. Ref. Prozessmanager, Bad Rappenaau

Frau Alexandra Nunn-Seiwald, Geschäftsführerin, Bad Rappenaau

Frau Birgit Wacker, Krankenschwester, Bad Rappenaau

Herr Rüdiger Winter, Schreinermeister, Bad Rappenaau

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Berichtsjahr Vergütungen von zusammen 520 EUR.

Bad Rappenaau, 23.06.2023



Dieter Wohlschlegel
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.515,00	0,00	0,00	0,00	23.515,00	23.513,00	0,00	0,00	0,00	23.513,00	2,00	2,00
	23.515,00	0,00	0,00	0,00	23.515,00	22.029,00	0,00	0,00	0,00	23.513,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.164,70	0,00	0,00	0,00	155.164,70	134.942,70	3.988,00	0,00	0,00	138.930,70	16.234,00	20.222,00
	154.475,71	0,00	0,00	0,00	155.164,70	134.942,70	3.988,00	0,00	0,00	138.930,70	16.234,00	20.222,00
	178.679,70	0,00	0,00	0,00	178.679,70	158.455,70	3.988,00	0,00	0,00	162.443,70	16.236,00	20.224,00

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BTB (Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH) ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Bad Rappenaau mit einem Stammkapital von 250 TEUR. Sie kümmert sich an den vier Standorten (BTB-Geschäftsstelle im Rathaus, Gäste-Informationen im Sole- und Saunaparcours RappSoDie sowie im Bahnhofsgebäude, Kurhaus) um die touristische Entwicklung der Stadt, sämtliche kurtouristischen Werbemaßnahmen, den Service am Gast und das Veranstaltungswesen einschließlich der Kurhausvermietung. Darüber hinaus betreibt die BTB die Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes und ist von der Stadt Bad Rappenaau beauftragt, die Kurtaxe von den Übernachtungsgästen zu erheben sowie die erforderlichen Daten der Gemeinde mitzuteilen (ausgenommen hiervon sind die ortsansässigen Kliniken).

2. Forschung und Entwicklung

Im vergangenen Jahr wurden bisherige Konzepte angepasst und neue Ideen zur zukünftigen touristischen Entwicklung von Bad Rappenaau erarbeitet. Sie sollen dazu beitragen, das Heilbad wettbewerbsfähig zu erhalten, den Service auszuweiten und den touristischen Part zu festigen. Auch im Hinblick auf die geplante Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Stadt wurden die Grundlagen der „neuen“ Zusammenarbeit geschaffen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor weist die gesamte touristische Branche Einschränkungen auf, hervorgerufen durch die Folgen der Corona-Pandemie, aber auch durch den Krieg in der Ukraine. Zwar ist großes Interesse vorhanden, Urlaubsreisen zu machen und es wird auch wieder deutlich mehr verreist, aber es gibt auch Unwägbarkeiten, die zu Überlegungen führen, ob und wie man sich einen Urlaub leisten kann oder will. Hier heißt es zielgruppenspezifisch und unter breiter Nutzung der Kommunikationskanäle aktiv zu sein.

Gleichzeitig gilt es, nicht allein auf Ankünfte und Übernachtungen zu schauen. Zu den Erfahrungen der letzten Jahre gehört die Erkenntnis, dass es im Tourismus nicht länger nur um quantitatives Wachstum geht. So ist für die Betriebe die Wertschöpfung allemal wichtiger. Außerdem müssen auch Kriterien wie etwa die Gästezufriedenheit, die Tourismusakzeptanz oder die nachhaltige Entwicklung der Destination, welche ebenso die Lebensqualität der Einwohner beeinflusst, in der Gesamtschau stärkere Berücksichtigung finden.

Letztendlich gilt es auch, die Leistungsträger davon zu überzeugen, dass Bad Rappenau nach wie vor ein attraktives Ziel ist, das von allen (kur-)touristischen Akteuren umfassende Stärkung erfahren muss.

2. Geschäftsverlauf (Quelle: Eigene Erhebungen)

Das Jahr 2022 zeigt eine deutliche Verbesserung der touristischen Entwicklung. Sowohl die Gästeankünfte als auch die Übernachtungszahlen konnten zum Teil stark gesteigert werden. Die Zahlen des Spitzenjahres 2019 wurden zwar noch nicht erreicht, aber die Tendenz ist als sehr positiv zu bewerten.

Touristische Entwicklung

1. Gäste:

Laut amtlicher Statistik ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 50 % festzustellen – von 27.960 auf nunmehr 41.930 Personen.

2. Übernachtungen & Verweildauer:

Auch die Übernachtungszahlen weisen eine positive Entwicklung auf und steigerten sich um 16,2 %. Absolut bedeutet das für das Jahr 2022 insgesamt 317.838 Übernachtungen gegenüber 273.619 in 2021 und 364.295 in 2019.

Die Zahlenwerte des Heilbades entsprechen denen vergleichbarer Kurorte in Baden-Württemberg. Erfreulich ist weiterhin die hohe Aufenthaltsdauer von 7,6 Tagen.

Nach wie vor überlegenswert ist es, mehr ausländische Gäste zu akquirieren. Hier sollten potenzielle Besucher aus der Schweiz, Frankreich und den Benelux-Staaten ins Auge gefasst werden - Länder, die an Deutschland angrenzen und überschaubare Entfernungen bieten.

3. Betten und Auslastung:

Die Bettenauslastung aller Unterkunftsbetriebe ist gegenüber 2021 gestiegen – von knapp 45 % auf nunmehr fast 53 %; die Zimmerauslastung sogar auf 67 %. Bei einem „Normalbetrieb“ der Kliniken im abgelaufenen Jahr hätten die Werte noch eine deutlichere Steigerung erfahren.

4. Klinikpatienten ↔ sonstige Gäste:

Deutlich gewandelt hat sich das Verhältnis von Patienten zu Touristen (einschließlich erfassten Geschäftsreisenden und Dauermietern). Dieser touristische Anteil stieg von 53,34 % im Jahr 2021 auf nun 70,31 %. Demgegenüber sank der Wert der Klinikpatienten um 17 % auf knapp 30 %. Bei den klinischen Übernachtungen verzeichnen wir einen Rückgang von 6 %, während die touristischen Übernachtungen (einschließlich Geschäftsreisenden) um den gleichen Prozentsatz stiegen und nunmehr mehr als 1/5 ausmachen. Bedingt ist dieser Wandel im vergangenen Jahr durch die bereits erwähnte Tatsache, dass in den Kliniken noch keine Normalität eingetreten ist.

Erwartungsgemäß mit Beendigung der Coronakrise und der damit verbundenen Einschränkungen konnte ein kräftiges Gäste- und Übernachtungsplus bei den Hotels verzeichnet werden. Hier spielt auch die Dauerbelegung mit Flüchtlingen eine gewisse Rolle. Auch knüpften die Zahlenwerte des Wohnmobilstellplatzes erfreulicherweise wieder an die Ergebnisse der Vor-Coronajahre an.

Wie in jedem Jahr wurden seitens der BTB auch die Zahlenwerte der Betriebe eruiert, die weniger als 10 Betten aufweisen. Diese eingerechnet, weist das Heilbad für das vergangene Jahr ein Gästevolumen von 48.416 Personen mit 329.806 Übernachtungen auf.

Touristische Infrastruktur:

Die touristische Infrastruktur erfuhr im Jahre 2022 punktuelle Verbesserungen. So wurden Informationstafeln im gesamten Ortsgebiet installiert, die Einheimischen wie Besuchern die „salzige Geschichte“ der Stadt näherbringen. Im Kurhaus erfolgte der Ausbau des W-LAN Netzes, so dass zukünftig größere, störungsfreie digitale Konferenzen möglich sind. Im Hinblick auf die Übertragung der bisherigen BTB auf die städtische Verwaltung wurden entsprechende technische Voraussetzungen in den bisherigen Geschäftsräumen geschaffen. Mit dem Ausbau und der technischen Modernisierung des Wohnmobilstellplatzes ist das größte Projekt begonnen worden, das voraussichtlich Anfang 2024 fertiggestellt sein dürfte. Ein weiterer Meilenstein ist der Beschluss des Gemeinderates, das Sole- und Saunaparadies „RappSoDie“ aus- und neu zu bauen und neuen Zielgruppen zu öffnen.

Vor allem die beiden letztgenannten Baumaßnahmen spielen bei der Gewinnung ausländischer Gäste (vgl. Punkt 2 touristische Entwicklung) eine entscheidende Rolle, da diese erfahrungsgemäß Wert auf hochqualitative Infrastruktur legen. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass Bad Rappenau nicht in einer grenznahen Region liegt, sind Investitionen in die Entwicklung der touristischen Infrastruktur wichtige Argumente.

Veranstaltungen:

Obwohl ab dem Frühjahr eine Reihe von Corona-Beschränkungen entfielen, war ein Teil der Besucher nach wie vor sehr vorsichtig beim Besuch von Veranstaltungen. Viele mieden Menschenansammlungen. Deshalb hätte die Besucherzahlen mancher Veranstaltungen auch besser ausfallen können. Highlight war sicherlich das Parkfest, obwohl die da herrschende Hitze Programmeinschränkungen zur Folge hatte. Leider fielen die vorgesehenen Gradierwerkkonzerte zum 200-jährigen Sole-Jubiläum sprichwörtlich ins Wasser (und wurden im Kurhaus durchgeführt). Auch das Gartenmesse-Wochenende wies aufgrund der Witterung eine eher nüchterne Bilanz auf. Sehr gut angenommen wurde die neue Veranstaltung „Bad Rappenau regional“, die zukünftig fester Bestandteil im Eventangebot der Stadt wird. Bewährt hat sich der neue Rhythmus der sonntäglichen Tanznachmittage und der Frühkonzerte sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Veranstaltern. Das SOLE-Magazin ist ein wichtiges Medium zur Bewerbung all dieser Veranstaltungen.

Auch die Kurhausvermietungen haben deutlich zugenommen – hier bilden weiterhin die privaten Feierlichkeiten eine wichtige Einnahmeposition für den Pächter und die BTB.

Werbung:

Unsere Werbemaßnahmen wurden im Jahr 2022 wieder verstärkt und schwerpunktmäßig im Printbereich sowie in den digitalen Kanälen platziert. Nach wie vor gilt es potenzielle Besucher*innen davon zu überzeugen, dass gerade ein Heilbad sehr gute Voraussetzungen bietet, einen entspannten und doch aktiven und erlebnisreichen Urlaub zu verbringen und gestärkt an Körper und Geist in den Alltag zurückzukehren. Mit dem Ausbau des Wohnmobilstellplatzes sollte zukünftig diese wichtige Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken.

Mitarbeiter:

Alle neuen Mitarbeiterinnen arbeiteten sich sehr schnell und effizient in ihre neuen Aufgabengebiete ein und integrierten sich problemlos in das BTB-Team. Urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle lassen sich jetzt weitaus besser kompensieren.

Finanzen

Vom geplanten Gesamtzuschuss in Höhe von 1.211 TEUR (= Ertragszuschuss plus Kostenersatz Dienstleistungen Kurtaxe) zum Ausgleich der Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und zur Wiederherstellung des Eigenkapitals wurden 1.133 TEUR in Anspruch genommen und damit weniger, wie vorgesehen.

Mitarbeit / Zusammenarbeit:

Die bewährte Mit- und Zusammenarbeit der Geschäftsführung und der Marketingleitung in verschiedenen regionalen und überregionalen Ausschüssen konnte auch 2022 fortgesetzt werden:

- Delegierter Heilbäderverband Baden-Württemberg im Dt. Heilbäderverband
- Ausschuss für Demographie Heilbäderverband Baden-Württemberg (Vorsitzender)
- Ständiger Gast der Präsidiums- und Vorstandssitzungen des Heilbäderverbandes BW
- Marketingausschuss Heilbäderverband Baden-Württemberg
- Ausschuss für PR- und Kommunikation / IG Park im Kurort des Dt. Heilbäderverbandes
- Marketingausschuss TG Odenwald
- Arbeitskreis Neckarsteig / Interessengemeinschaft Neckarsteig

Ausblick 2023

Mit dem Beschluss des Gemeinderates, die BTB aufzulösen und in die städtische Verwaltung zu überführen, endet die fast 20-jährige GmbH-Ära. Alle Mitarbeitenden (außer der Geschäftsführung) werden in die Verwaltung integriert, das Hauptamt zeichnet sich zukünftig verantwortlich für den (kur-)touristischen Bereich. Der bisher getrennt agierende Veranstaltungsbereich wird zusammengelegt und bespielt zukünftig gemeinsam alle Spielstätten in der Stadt. Sicherlich hat die bisherige Flexibilität der GmbH manche Entscheidungen erleichtert, die Integration in die Stadt zeigt aber schon heute, dass gewisse Investitionen und Abläufe schneller und effizienter umzusetzen sind.

Im vergangenen Jahr hat sich das Team der BTB mehrmals zusammengesetzt, um Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Auf diesen kann jetzt aufgebaut und die touristische Entwicklung des Heilbades gestärkt werden.

Mit dem fast völligen Wegfall der Pandemie-Vorschriften, der nach wie vor hohen Nachfrage nach Urlaubsreisen (trotz kriegerischer Auseinandersetzungen in Europa) und den umfassenden und teilweise hochwertigen Angeboten am Ort, wird sich die touristische Entwicklung weiter festigen, verbunden mit einem Anstieg der Gäste- und Übernachtungszahlen.

Die BTB kann auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Im Kalenderjahr 2022 wurde der geplante Ertragszuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen, Kosten wurden soweit möglich reduziert, es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 0,7 TEUR. Das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte ausgeglichene Ergebnis konnte somit erreicht werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die BTB erhielt im Jahr 2022 einen Ertragszuschuss in Höhe von 900 TEUR (Vorjahr 640 TEUR).

Der Umsatz im Bereich der Veranstaltungen ist um 104,5 TEUR gestiegen. Entsprechend sind die Fremdleistungen ebenfalls um 190,7 TEUR auf 205,3 TEUR gestiegen. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 179,0 TEUR gestiegen. Grund hierfür waren neben der tariflichen Gehaltserhöhung, die Neueinstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft, die Aufstockung der Arbeitszeiten und der Rückgang der Kurzarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund des Wegfalls der außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres um 700 TEUR gesunken. Die außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres korrespondierten mit entsprechenden Steuererstattungen des Vorjahres.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist aufgrund der Zuschussregelung weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und den Skontoabzug in Anspruch zu nehmen.

Das Eigenkapital ist im Kalenderjahr aufgrund des erwirtschafteten Verlustes nominal von 273,1 TEUR auf 272,4 TEUR gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme um 695,5 TEUR von 23,7 % (31.12.2021) auf 59,4 % (31.12.2022) gestiegen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich weiterhin stabilisiert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Bilanzsumme hat sich um 695,6 TEUR gemindert. Dies ist größtenteils auf den Ausgleich der im Kalenderjahr 2021 bilanzierten Forderungen an das Finanzamt und der korrespondierenden Rückzahlungsverpflichtung an die Stadt aufgrund der geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung der Ertragszuschüsse zurückzuführen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Vorgaben und Planzahlen des Wirtschafts- und Finanzplans für das laufende Kalenderjahr sind Basis für die interne Unternehmenssteuerung. Planabweichungen werden regelmäßig überwacht und nach Ablauf des Kalenderjahres analysiert.

Die wirtschaftliche Lage kann unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse der Stadt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

Die Prognose für 2023 fällt positiv aus. Mit der Übertragung des Geschäftsbetriebs der GmbH auf die Stadt wurden langfristige und verlässliche Grundlagen geschaffen, den (Kur-)Tourismus auch weiterhin als wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt zu sehen. Hinzu kommt die Tatsache, dass für das laufende Jahr mit einer Zunahme des touristischen Reiseverkehrs zu rechnen ist und die Rekordwerte aus dem Jahr 2019 in greifbare Nähe rücken. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur vor Ort wird mit dazu beitragen, diese positive Entwicklung voranzutreiben.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung sind derzeit kaum erkennbar. Natürlich spielt nach wie vor die weltpolitische Lage eine entscheidende Rolle, hier steht besonders der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen im Fokus.

2. Chancenbericht

Hohe Qualität im örtlichen Gesundheitswesen, verlässliche Gastgeber und eine moderne touristische Infrastruktur werden dazu beitragen, dass das Solebad Bad Rappenau auch weiterhin als anerkannter Player der Heilbäderszene in Baden-Württemberg gesehen wird. Jetzt ist es wichtig – trotz entsprechender politisch bedingter Herausforderungen – gesetzte Grundlagen fortzuführen und anvisierte Vorhaben zügig umzusetzen. Dies gilt nicht nur für städtische Vorhaben, auch die privaten Leistungsträger müssen sich ihrer Verantwortung im Rahmen der gesamttouristischen Entwicklung bewusst sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BTB werden diesen Prozess nach besten Kräften unterstützen und vorantreiben und alles daransetzen, das vom Gemeinderat in ihre Arbeit gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

3. Gesamtaussage

Steigende Gästezahlen, weitgehend finanzielle Stabilität und die zukünftige Federführung der Stadt bei der (kur-)touristischen Entwicklung sollten gewährleisten, dass dem Tourismus weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, die Gelder für die damit verbundenen Kosten bereitstehen und die Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze haben. Hierbei müssen sowohl dem (zahlenden) Gast als auch den örtlichen Leistungsträgern mit verlässlichen Aussagen zu geplanten touristischen Projekten (Wohnmobilstellplatz, RappSoDie, Kurtaxe u.a.) entsprechende Informationen frühzeitig übermittelt werden. Auch für alle Mitarbeitenden im (kur-)touristischen Bereich ist es wichtig, dass Sie permanent über laufende (auch geplante) öffentliche wie private Projekte erfahren und entsprechend in die Kommunikation der Verwaltung mit einbezogen werden. Vermieden werden sollten Doppelstrukturen, Aufgaben sollten eindeutig zugewiesen werden, um das nun kommunale Tourismusreferat nicht zu schwächen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausfälle bei Forderungen sind die Ausnahmen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus eigenen Mitteln bzw. aus den Zuschüssen der Stadt Bad Rappenaau.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Bad Rappenaau, 23. Juni 2023



Herr Dieter Wohlschlegel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappener:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappener bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unseren Beurteilungen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-

schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, 23.06.2023

OT-audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Müller
Wirtschaftsprüfer



Holger Wettig
Wirtschaftsprüfer



**Aufgliederung und Erläuterungen der
Posten des Jahresabschlusses**

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>Euro</u>	<u>2,00</u>
	Vorjahr: Euro	2,00
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Euro</u>	<u>2,00</u>
Vorjahr: Euro	2,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	16.234,00
	Vorjahr: Euro	20.222,00
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.759,00	3.422,00
Einrichtung und sonstiges Inventar	4.022,00	5.316,00
Pkw	1,00	1,00
Mobilar und sonst. Ausstattung	9.452,00	11.483,00
	16.234,00	20.222,00

Summe Sachanlagen

Euro	16.234,00
Vorjahr: Euro	20.222,00

Summe Anlagevermögen

Euro	16.236,00
Vorjahr: Euro	20.224,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>Euro</u>	<u>36.702,93</u>
	Vorjahr: Euro	38.228,48
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bestand Büromaterial	14.091,88	6.163,60
Bestand Verkaufsprodukte	3.615,79	8.081,54
Bestand Prospekte/Kataloge/Kurkarte	<u>18.995,26</u>	<u>23.983,34</u>
	<u>36.702,93</u>	<u>38.228,48</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>Euro</u>	<u>125.591,97</u>
	Vorjahr: Euro	60.953,53
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.651,97	61.473,53
Pauschalwertberichtigung Forderungen	<u>-1.060,00</u>	<u>-520,00</u>
	<u>125.591,97</u>	<u>60.953,53</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	5.414,94
	Vorjahr: Euro	778.681,39
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	44,00	0,00
Kautionen	800,00	800,00
Forderungen Ust Vorjahre	0,00	756.019,71
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.995,13	3.915,95
Geldtransit Kartenzahlungen	432,30	91,05
Debitorische Kreditoren	143,51	876,85
Forderungen Umsatzsteuer	0,00	16.977,83
	5.414,94	778.681,39

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Euro	273.812,18
	Vorjahr: Euro	250.622,51
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Kasse Verkehrsamt	0,00	2.659,75
Kasse Bahnhof	0,00	1.838,45
Verrechnungskonto Porto	2.675,61	1.632,16
Wechselgeld Kurhaus	0,00	100,00
Kasse Wohnmobilstellplatz	0,00	80,00
Wechselgeld BTB GmbH	0,00	150,00
Volksbank Kraichgau	78.140,06	53.040,33
Volksbank Kraichgau Festgeld	170.000,00	170.000,00
Sparkasse Kraichgau	22.996,51	21.121,82
	273.812,18	250.622,51

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>453,33</u>
	Vorjahr: Euro	4.942,96
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>453,33</u>	<u>4.942,96</u>
	<u>453,33</u>	<u>4.942,96</u>

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>458.211,35</u>
	Vorjahr: Euro	1.153.652,87

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	Euro	250.000,00
	Vorjahr: Euro	250.000,00
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
	250.000,00	250.000,00

II. Gewinnrücklagen**1. andere Gewinnrücklagen**

	Euro	22.000,00
	Vorjahr: Euro	22.000,00
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gewinnrücklage Übergangsvorschrift BilMoG	22.000,00	22.000,00
	22.000,00	22.000,00

III. Gewinnvortrag

	Euro	1.076,19
	Vorjahr: Euro	38.972,13
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gewinnvortrag vor Verwendung	1.076,19	38.972,13
	1.076,19	38.972,13

IV. Jahresfehlbetrag	Euro	704,23
	Vorjahr: Euro	37.895,94
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Jahresfehlbetrag	704,23	37.895,94
	704,23	37.895,94

Summe Eigenkapital	Euro	272.371,96
	Vorjahr: Euro	273.076,19

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	Euro	86.212,19
	Vorjahr: Euro	67.867,20
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Rückstellung sonstige Personalkosten	47.846,05	47.967,20
Rückstellung Aufbewahrung Unterlagen	3.400,00	3.400,00
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	18.466,14	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für Steuererklärung	6.500,00	6.500,00
	86.212,19	67.867,20

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Euro	500,00
	Vorjahr: Euro	500,00
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	500,00	500,00
	500,00	500,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	47.459,65
	Vorjahr: Euro	49.971,84
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>47.459,65</u>	<u>49.971,84</u>
	<u>47.459,65</u>	<u>49.971,84</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	51.667,55
	Vorjahr: Euro	762.237,64
	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
sonstige Verbindlichkeiten	464,30	80,00
Verbindlichkeit Krankenkasse	75,64	0,00
Durchl. Posten Badische Landesbühne BLB	278,00	216,00
Fremdgeld an Stadt abzuf. Kurtaxe/Fremdv	55,83	0,00
Weiterleitung Einnahmen Veranstaltungen	10.216,50	76,00
Ratenzahlung iPhone 12	240,00	600,00
Verbindlichkeiten Stadt Bad Rappenau	0,00	756.019,71
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	10.079,96	5.245,93
Verbindlichkeit Umsatzsteuer	<u>30.257,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>51.667,55</u>	<u>762.237,64</u>

Summe Passiva

Euro	458.211,35
Vorjahr: Euro	1.153.652,87

1. Umsatzerlöse	Euro	541.035,85
	Vorjahr: Euro	349.899,79
	2022	2021
	Euro	Euro
Erlöse ermäßigter Steuersatz	445,82	196,11
Badekrone Rhapsodie	5.880,60	4.012,00
Erlöse Dienstleistungen	233.458,90	181.256,79
Erlöse Veranstaltungen	112.277,40	9.305,19
Erlöse Saalmiete Kurhaus	11.371,54	11.241,44
Erlöse Kostenersatz Pächter	11.210,24	9.240,61
Erlöse Pausch./Gesundheitsurlaub	7.613,42	2.452,93
Erlöse Anzeigen/Druckerzeugnisse	210,00	12.155,00
Erlöse Werbeartikel/Sonstige	4.463,19	3.105,21
Erlöse Wanderführer/Sonderveranstaltungen	4.157,29	2.620,14
Erlöse Wohnmobilstellplatz	26.249,34	16.942,80
Erlöse Weiterberechnung	0,00	3.566,01
Ertrag Personalgestellung	89.443,26	72.202,28
Provisionsumsätze	1.816,45	277,97
Gewährte Skonti	-0,76	0,00
Erlöse Pacht Kurhaus	32.439,16	21.325,31
	541.035,85	349.899,79

2. Gesamtleistung	Euro	541.035,85
	Vorjahr: Euro	349.899,79

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge	Euro	913.615,45
	Vorjahr: Euro	650.201,64
	2022	2021
	Euro	Euro
Ertrag Lohnkostenzuschuss	1.432,94	0,00
Ertragszuschuss	900.000,00	640.000,00
Versicherungsentschädigung/Schadenersatz	316,00	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	11.866,51	10.201,64
	913.615,45	650.201,64

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Euro	6.376,37
	Vorjahr: Euro	2.954,73
	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige Handelswaren	4.144,67	1.053,60
Badekrone Rappsodie	5.881,14	4.012,00
Erhaltene Skonti	-186,91	-21,86
Bestandsveränderungen	-3.462,53	-2.089,01
	6.376,37	2.954,73

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Euro	205.253,05
	Vorjahr: Euro	14.485,28
	2022 Euro	2021 Euro
Pauschalen/Gesundheitsurlaub	7.104,29	1.762,83
Fremdleistungen Veranstaltungen	198.148,76	12.722,45
	205.253,05	14.485,28

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	528.282,40
	Vorjahr: Euro	388.999,84
	2022 Euro	2021 Euro
Löhne und Gehälter	528.282,40	388.999,84
	528.282,40	388.999,84

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Euro	142.778,36
	Vorjahr: Euro	103.056,72
	2022 Euro	2021 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	101.347,95	68.866,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.178,25	1.617,95
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	841,07	116,76
Aufwendungen für Altersversorgung	39.411,09	32.455,73
	142.778,36	103.056,72

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro	3.988,00
	Vorjahr: Euro	6.983,99
	2022 Euro	2021 Euro
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.484,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.988,00	4.811,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	688,99
	3.988,00	6.983,99

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	Euro	280.414,07
	Vorjahr: Euro	274.191,13
	2022 Euro	2021 Euro
Miete Rappsodie Bad Rappenau GmbH & Co. KG	3.870,00	2.257,50
Miete Stadt Bad Rappenau	15.010,00	15.010,00
Miete sonstige Räume	7.080,00	6.480,00
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	180.000,00	180.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	26.924,04	23.523,20
Strom	11.479,07	12.049,04
Wasser/Abwasser	3.166,55	8.470,06
Fernwärme	5.590,16	7.325,90
Reinigung	27.294,25	18.787,55
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	287,88
	280.414,07	274.191,13

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	26.284,50
	Vorjahr: Euro	24.639,44
	2022	2021
	Euro	Euro
Versicherungen	1.959,90	1.785,81
Beiträge und Gebühren	22.842,67	22.662,19
Künstlersozialkasse	1.481,93	191,44
	26.284,50	24.639,44

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Euro	67.590,11
	Vorjahr: Euro	52.548,95
	2022	2021
	Euro	Euro
Instandhaltung Betriebsausstattung	4.143,55	6.411,03
Reparaturen und Instandhaltung Kurhaus	35.531,75	19.521,92
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	1.441,86	1.780,44
Wartungskosten für Hard- und Software	26.472,95	24.835,56
	67.590,11	52.548,95

d) Fahrzeugkosten

	Euro	11.769,56
	Vorjahr: Euro	11.435,34
	2022	2021
	Euro	Euro
Fahrzeugunterhaltung (incl. Leasing)	8.802,80	8.440,58
Garagenmieten	2.966,76	2.966,76
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	28,00
	11.769,56	11.435,34

e) Werbe- und Reisekosten

	<u>Euro</u>	<u>101.888,47</u>
	Vorjahr: Euro	77.900,63
	2022 Euro	2021 Euro
Werbekosten	46.665,98	38.908,53
Kurjournal/Solezeitung	41.412,00	28.458,00
Ausstellungen /Messen	3.366,62	0,00
Geschenke und Streuartikel	0,00	279,75
Kurtaxenerhebung	8.203,68	9.682,90
Reise-/Bewirtungskosten	1.975,56	505,37
Aufmerksamkeiten	264,63	66,08
	<u>101.888,47</u>	<u>77.900,63</u>

f) Kosten der Warenabgabe

	<u>Euro</u>	<u>805,53</u>
	Vorjahr: Euro	333,61
	2022 Euro	2021 Euro
Verkaufsprovisionen	805,53	333,61
	<u>805,53</u>	<u>333,61</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>Euro</u> 87.523,29	
	Vorjahr: Euro	79.704,38
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	617,15	199,59
Gutachten	0,00	6.561,47
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	13.083,40	12.973,14
Telefon, Internet und Porto	12.285,82	11.430,68
Bürobedarf	4.290,08	2.279,98
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.102,09	1.140,95
Fortbildungskosten	530,00	971,00
Rechts- und Beratungskosten	4.087,80	3.507,87
Abschluss- und Prüfungskosten	10.673,80	9.640,00
Buchführungskosten	33.005,87	27.202,09
Werkzeuge und Kleingeräte	176,03	160,74
Sonstige Personalkosten	1.420,00	0,00
Sitzungspauschale	520,00	440,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.728,58	2.046,87
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	3.002,67	1.150,00
	<u>87.523,29</u>	<u>79.704,38</u>

h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>Euro</u> 540,00	
	Vorjahr: Euro	170,00
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Einstellung in die PWB auf Forderungen	540,00	170,00
	<u>540,00</u>	<u>170,00</u>

i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	0,00
	Vorjahr: Euro	756.019,71
	2022	2021
	Euro	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	756.019,71
	0,00	756.019,71
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Euro	8.646,00
	Vorjahr: Euro	37.257,00
	2022	2021
	Euro	Euro
Zinserträge § 233a AO	8.646,00	37.257,00
	8.646,00	37.257,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	25,82
	Vorjahr: Euro	67,33
	2022	2021
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	67,33
Zinsen auf Kontokorrentkonten	25,82	0,00
	25,82	67,33
10. Ergebnis nach Steuern	Euro	-222,23
	Vorjahr: Euro	-756.132,65

11. sonstige Steuern	Euro	482,00
	Vorjahr: Euro	-718.236,71
	2022	2021
	Euro	Euro
Kfz-Steuern	482,00	526,00
Steuererstattung Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	-718.762,71
	482,00	-718.236,71

12. Jahresfehlbetrag	Euro	704,23
	Vorjahr: Euro	37.895,94

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaft:	Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 107228
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb des Verkehrsamtes, die Steuerung der touristischen Aktivitäten und Einrichtungen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen, die einem öffentlichen Zweck dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte zu betreiben.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	250.000,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Bad Rappenau (100 %)
Geschäftsführung:	Herr Dieter Wohlschlegel Herr Wohlschlegel ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wesentliche Verträge

Personalgestellungsvertrag

Entsprechend dem am 5. Oktober 2007 geschlossenen Personalgestellungsvertrag überlässt die Gesellschaft die im Sole-Hallenbad und Sole-Freibad beschäftigten Arbeitnehmer der Rapsodie Bad Rappenau Solebad GmbH & Co. KG, Herne, gegen Erstattung der der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappenau, entstandenen Personalkosten.

Pachtvertrag Kurhaus

Das Kurhaus ist aufgrund Pachtvertrag vom 22. Januar 2014 und Änderungsvertrag vom 13. Februar 2015 seit dem 01. Februar 2015 an Herrn Michael Güthlein verpachtet.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Oktober 2022 wurde der von der OT-audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heidelberg geprüfte und unter dem Datum vom 05.08.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Es wurde weiterhin beschlossen, den Jahresfehlbetrag mit dem vorhandenen Gewinnvortrag zu verrechnen.

Dem Geschäftsführer und dem Verwaltungsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die OT-audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 06. Februar 2023 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Verwaltungsrat

Für die Gesellschaft ist entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrags ein Verwaltungsrat zu bilden. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 11.04.2012 wurde die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von fünf auf sieben erhöht.

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages obliegt dem Verwaltungsrat neben der Überwachung der Geschäftsführung auch die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Zustimmung zu den Wirtschafts- und Finanzplänen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.